

IHK Nord Westfalen | Postfach 4024 | 48022 Münster

Stadt Oelde Stefan Boegel Fachdienst Ordnungswesen und Standesamt Ratsstiege 1 59302 Oelde

| Stadt | Oelde |
|--------------|----------|
| Eing.: 27.SE | P. 202 2 |
| An | 370 |

Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen

Sentmaringer Weg 61 48151 Münster www.ihk-nordwestfalen.de

Ansprechpartner: Christian Paasche

Telefon 0251 707-228 Telefax 0251 707-8228 paasche@ihk-nordwestfalen.de

23. September 2022

Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen hier: Anhörung gemäß § 6 Abs. 4 LÖG NRW Ihr Schreiben vom 22.09.2022; Ihr Zeichen: 320.722-92

Sehr geehrter Herr Boegel,

vielen Dank für die Möglichkeit der Anhörung vor Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Oelde über das Offenhalten von Verkaufsstellen.

In der Stadt Oelde ist folgender Sonntage, von 13:00 bis 18:00 Uhr, zur Freigabe der Ladenöffnungszeiten beantragt:

Oelde Innenstadt

04.12.2022, Anlass: "Winterleuchten in Oelde"

Die IHK Nord Westfalen begrüßt eine Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen im Rahmen des Gesetzes als wichtiges Instrument zur Profilbildung der Stadt und als Möglichkeit für den stationären Einzelhandel, seine Leistungsfähigkeit und seinen Service zu präsentieren.

Aus Sicht der IHK Nord Westfalen bestehen keine Bedenken gegen die Freigabe der Ladenöffnung an dem genannten Sonntag, soweit die Anforderungen des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten in NRW (Neufassung) eingehalten werden. Zur Konkretisierung dieser Anforderungen verweisen wir auf die aktuelle Rechtsprechung sowie auf die Anwendungshilfe für Kommunen und Handel im Umgang mit § 6 LÖG NRW des Wirtschaftsministeriums NRW: https://www.wirtschaft.nrw/loeg-nrw-anwendungshilfe.

Zu beachten ist zudem die zu dem Zeitpunkt der vorgesehenen Sonntagsöffnung geltende Coronaschutzverordnung (CoronaschVO) des Landes NRW.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Christian Paasche